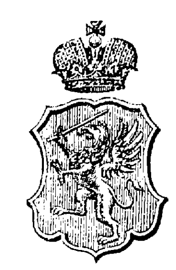
ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVI. Jahrgang.

№ 117. Пятница 11. Октября. — Freitag, 11. October **1868.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Personalnotiz.

Mittelst Verfügung des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs ist der Kanzelleiofficiant in der Kanzellei Sr. Excellenz Edelmann Iwan Konzewitsch seiner Bitte gemäß häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zur Erfüllung eines desfallsigen Antrags Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird auf Requisition der Commission in Livländischen Bauer-Sachen von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur auf Grundlage des § 72 der Oeselschen Agrarregeln vom 19. Februar 1865, **die Oeselsche temporaire Abtheilung der Commission für Bauersachen aufgehoben** hat und demnach alle dieser Abtheilung noch etwa obliegenden **Functionen auf die Oeselsche Conferenz der Livländischen Commission für Bauersachen überzugehen** haben. Nr. 2262.

Vom Livländischen Gouverneur wird allen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit aufgetragen, in ihren Verwaltungsbezirken **Nachforschungen** nach dem, am 20. Februar 1864 aus der Zahl der Bürger der Stadt Fellin in den Militairdienst getretenen, jüngern Schreiber des 8. (Moskauschen) Grenadier-Regiments des Großherzogs Friedrich von Mecklenburg, Unteroffizier Emil August **Johannson**, welcher sich am 24. September d. J. aus dem Kanzleilokal, unbekannt wohin, entfernt hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle ihn zu verhaften, jedenfalls über das Ergebniß der Nachforschungen innerhalb eines Monats zu berichten.

Johannson versteht russisch und deutsch zu lesen und zu schreiben, ist 25 Jahre alt, Größe 2 Arschin 5 $^{2}/_{8}$ Wersch., Gesicht rund, Nase und Mund mäßig, Kinn rund, Augen grau, Haare hellbraun. An Kronssachen hat er mitgenommen: einen Mantel, eine Uniform, Stiefel, ein Hemd, Hosen, Unterhosen, eine Mütze und 14 Rbl. an Artellgeldern. Nr. 8464.

Vom Livländischen Gouverneur wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit aufgetragen, in ihren Verwaltungsbezirken **Nachforschungen** nach dem am 28. Februar 1866 aus der Zahl der Rigaschen Zunftokladisten in den Militairdienst getretenen Gemeinen des 8. (Moskauschen) Grenadier-Regiments des Großherzogs Friedrich von Mecklenburg, Georg Otto Engelhard **Starck**, welcher sich am 25. September d. J. aus dem Regimente unbekannt wohin, entfernt hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle ihn zu verhaften, jedenfalls aber über das Ergebniß der Nachforschungen innerhalb eines Monats zu berichten.

Starck versteht russisch und deutsch zu lesen und zu schreiben. Alter 24 Jahre, Größe 2 Arschin 6 $^{1}/_{8}$ Werschok, Gesicht länglich, Nase und Mund mäßig, Kinn rund, Augen braun, Haare dunkelbraun. An Kronssachen hat er mitgenommen: einen Mantel, eine Uniform, Stiefel, ein Hemd, Hosen, Unterhosen und eine Mütze. Nr. 8465.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach von der 1. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Stadtofficial Büngner, Namens des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii ein Proclam zur **Mortificirung** der nachbenannten, auf verschiedenen der Stadt Riga gehörigen, im Stadtpatrimonialgebiete belegenen Gütern sich annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits längst bezahlten Kapitalforderungen und zwar:

I. auf dem Gute Holmhof
1786 den 21. September, für den Aeltesten Joachim Gothann 400 Rthlr. Alb., welche jure cesso an die Erben des weiland Rathsherrn Matthias Ulrich Poorten gediehen,
eodem, für denselben 1000 Rthlr. Alb., welche ebenfalls jure cesso an die vorerwähnten Erben gediehen,

II. auf dem Gute Olai,
1786 den 5. October für die Wittwen- und Waisenstiftung der Rathsglieder 11900 Rthlr. Alb. eodem, für die Himselsche Wittwen- und Waisenstiftung der Rigaschen Rathsglieder gelehrten Standes 3100 Rthlr. Alb.

III. auf dem Gute Pinkenhof
1786 den 9. Juli für die Jungfer Helene Dorothea Berens 2200 Rthlr. Alb.

IV. auf dem Gute Klein Jungfernhof
1786 den 15. September für die Rigasche Handlungscasse 8000 Rthlr Alb.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen berichtigten Kapitalforderungen sammt was denselben anhängig gewesen, irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 5. April 1869 bei diesem Landvogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die vorstehend bezeichneten Kapitalien, sowie die darüber ausgestellten Obligationen aber werden für mortificirt und fernerhin ungiltig erkannt und deren Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden.

So geschehen Riga, Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts den 5. October 1868.
Nr. 659. 3

Da die Gemeindeverwaltung des Gutes Meyershof um **Mortification** des angezeigtermaßen der Gebietslade des genannten Gutes abhanden gekommenen unter dem Dato des 15. März 1857 auf das Pennekülische Grundstück Uersti Nr. 30 ausgefertigten Rentenbriefes Nr. $^{1362}/_{10}$, groß einhundert Rbl. S., jedoch ohne Zinsbogen und Talon dieses Rentenbriefes, welche sich im Besitze obgenannter Gemeindeverwaltung befinden, gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländ. Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 8. April 1869 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist, der obenbezeichnete Rentenbrief wird für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Rentenbriefes an wen gehörig, diesseits wird Anordnung getroffen werden. Nr. 194.

Riga, den 8. October 1868. 3

Von der Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Kundert, Julie Kundert, ist bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga darauf angetragen worden, zur **Mortification** der von ihr in rechtlicher Assistenz unterm 15. März 1844 zum Besten des Kaufmanns Johann Rudolph Caviezel über dreihundert Rubel S. ausgestellten, am selbigen Tage coram Secretario et Notario publico C. W. Stoffregen anerkannten, und am 15. Juni 1844 auf das ihr gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 310 und 311 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich aufgeschriebenen und ingrossirten, zwar bereits zum Vollen bezahlten, jedoch abhanden gekommenen Obligation, ein Proclam ergehen zu lassen, um diese Hypothek von ihrem obbezeichneten Immobile löschen zu können.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der obbezeichneten Kapitalforderung resp. Obligation irgend welche Ansprüche und Anforderungen formiren zu dürfen vermeinen sollten, mittelst dieses Proclams hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechtsansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 30. März 1869 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter wird gehört, das Originalschuld-Document über das obbezeichnete Kapital von dreihundert Rbl. S. aber für mortificirt erklärt und dessen Deletion und Exgrossation wird gestattet werden. Nr. 520. 3

Riga, Rathhaus Vogteigericht d. 30. Sept. 1868.

Vom Livländischen Kameralhofe wird das dem verabschiedeten Gemeinen des Rigaschen Gensdarmen-Commandos Retsch **Meyer** zum Empfang einer monatlichen Unterstützung von 3 Rbl. für das Jahr 1868 sub Nr. 1390 ertheilte und von dem Eigenthümer **verlorene Berechnungsheft** hierdurch mortificirt, und der etwaige Finder desselben aufgefordert, dasselbe sofort zur Vernichtung bei dieser Palate einzuliefern. Nr. **4434.**

Riga, Schloß den 5. October 1868. 3

Von dem Livländischen Kameralhofe wird das, dem verabschiedeten Gemeinen des Wologdaschen Infanterie-Regiments Anton **Likinas** zum Empfang seiner Invaliden-Pension von 22 Rbl. 86 Kop. S. jährlich, pro 1868 sub Nr. 559 ertheilte und von dem Eigenthümer **verlorene Berechnungsheft** hierdurch mortificirt und der etwaige Finder desselben aufgefordert, dasselbe sofort zur Vernichtung bei dieser Palate einzuliefern. Nr. 4448.

Riga, Schloß am 7. October 1868. 3

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse werden

1) die als gestohlen angegebenen, auf den Namen der Sippschen Magazinkleete registrirten estländischen landschaftlichen Obligationen Nr. 31488/259 Löwenwolde d. 10. März 1866, groß 100 Rbl., Nr. 31658/172 Arrowal d. 10. März 1866, groß 200 Rbl.;

2) der von der Verwaltung der Creditcasse am 10. März 1868 auf den Namen des Herrn Bürgermeisters Bätge ausgestellte Kündigungsschein Nr. 7 über 500 Rbl.;

3) der von der Verwaltung der Creditcasse am 10. September 1868 auf den Namen Seiner Excellenz des Herrn Landraths v. Fock ausgestellte Kündigungsschein Nr. 3 über 10000 Rbl. hierdurch mortificirt, und werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an die beregten **Documente** zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen bis zum 1. October 1869 bei der Verwaltung der Creditcasse zu melden, widrigenfalls die vorerwähnten landschaftlichen Obligationen und Kündigungsscheine sämmtlich **mortificirt,** den Eigenthümern neue Obligationen ausgefertigt und der Betrag der Kündigungsscheine ausgezahlt und Niemand mehr mit seinen Ansprüchen wird gehört werden. Nr. 360. 2

Reval, den 25. September 1868.

Die Administration der Riga-vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft hat zur nöthigen Vergewisserung über etwaige, im Laufe der Zeit durch verschiedene Umstände veranlaßten Veränderungen in dem Werthe der Gebäude und zur gleichmäßigen Bestimmung des wirklichen Werthes in den Baumaterialien, auf Grund des § 22 der vom hohen Ministerio des Innern bestätigten Statuten beschlossen, mit Zuziehung des betreffenden Administrators und der beeidigten Taxatoren, in nächster Zeit eine Revision derjenigen zum Verbande gehörigen Gebäude stattfinden zu lassen, welche bei der Gesellschaft **zum halben Taxationswerthe** versichert verblieben sind, und ergeht daher an alle desfallsige resp. Hausbesitzer die Aufforderung und Bitte, der bei ihnen erscheinenden Taxations-Commission keine Hindernisse zur Ausführung dieses statutenmäßigen Beschlusses in den Weg legen, vielmehr alle etwa erforderlichen Auskünfte gefälligst ertheilen zu wollen, damit diese Administration in den Stand gesetzt werde, den im Kataster verzeichneten Werth der deteriorirten Gebäude zu reduciren und der verbesserten, gegen Nachzahlung der entsprechenden Assecuranzprämie, zu erhöhen. Nr. 47

Riga, den 5. October 1868. 3

Правленіе Рижскаго форштатскаго общества взаимнаго отъ огня страхованія, на основаніи § 22 утвержденнаго Министерствомъ Внутреннихъ Дѣлъ устава, постановило произвести въ непродолжительномъ времени, при содѣйствіи администратора по принадлежности присяжныхъ оцѣнщиковъ, ревизію застрахованныхъ въ обществѣ въ половинѣ оцѣночной стоимости зданій, какъ для необходимаго удостовѣренія въ происшедшихъ со временемъ и вслѣдствіе разныхъ обстоятельствъ перемѣнахъ въ стоимости застрахованныхъ зданій, такъ и для равномѣрнаго опредѣленія цѣны строеваго матеріала. Оно по этому обращается ко всѣмъ владѣльцамъ таковыхъ домовъ съ просьбою, непрепятствовать оцѣночной коммисіи, когда она прибудетъ къ нимъ въ исполненіи названнаго выше, согласнаго съ уставомъ постановленія, но доставлять ей всѣ нужныя свѣдѣнія, дабы доставить Правленію возможность, уменьшить въ катастрѣ цѣну зданій претерпѣвшихъ убыль въ стоимости, а противъ тѣхъ зданій, стоимость которыхъ возрасла, выставить въ катастрѣ высшую оцѣнку, подъ условіемъ однако уплаты соотвѣтсвенной страховой преміи.

Рига, 5-го Октября 1868 г. № 47. 3

Verzeichniß

der Briefe, die in der Zeit vom 18. bis zum 24. Sept. 1868 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Ordinaire inländische:

Nach Rossian — Urnowsky, nach St. Petersburg — Ferriri, Michailowsky und Seus, nach Tschern — Kotusow und Ulanow, nach Kowno — Stillbach, nach Dünaburg — Kussnezow, nach Grobin — Grand.

Ausländische:

Nach St. Louis (Amerika) — Heise, nach Leipzig — Titz.

Geld- und recommandirte:

Nach Lemsal — von Aderkas (Paß u. 3 Rbl.), nach Eydtkuhnen — Haase (recommandirt), nach Walk — Pastor Pätnitzky (ein Päckchen werth 3 R.).

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 23. bis zum 30. September 1868 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marken:

Nach Warschau — Epstein und Pfeffer, nach Uleaborg — Jarwe, nach St. Petersburg — Lukens, nach Goldingen — Martinell, nach Roop — Mitz, nach Tiflis — Merskoy, nach Liewenhof — Hirschowitsch, nach Helsingfors — Frederiksen, nach Pernau — Pilcke, nach Segewold — Blankenhagen, nach Borgo — Aberg, nach Wenden — Löwen, nach Moskau — Witt, nach Reval — Kaulbars.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Camburg a/S. — Heinick, nach St. Petersburg — Sternberg, Suksil, Eichhorn und Lode, nach Dorpat — Rickhof, nach Libau — Pander, nach Sedlez — Malsche.

Unzureichend frankirt:

Nach St. Petersburg — Borchert, nach Grobin — Gemeinde-Gericht, nach Pernau — Gemeinde-Gericht, nach Rujen — Gemeinde-Gericht.

Ohne Angabe des Ortes:

Heinrichsohn. Nr. 11755.

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1869 um **Darlehne** aus der Creditcasse nachgesucht haben, macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse solches hiemit bekannt, damit diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben, und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, bis zum 1. Februar 1869 sich in der Kanzellei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einliefern und hierselbst ihre ferneren Gerechtsame wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt sein werden.

Arroküll in Jerwen, **Echmes, Illust Kono, Lagena, Merreküll, Muftagöggi, Nehhab, Patzal, Ridaka, Sack, Tamsal, Tuddo, Weißenfeld.**

Reval, den 2. October 1868. Nr. 370. 2

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der am 19. September stattgehabten ersten **Ausloosung** der im Jahre 1867 in Circulation gesetzten **unkündbaren fünfprocentigen Pfandbriefe** nachstehende Nummern ausgeloost und demnach im März 1869 zu realisiren sind.

Nr. 209 à 200 Rbl.
„ 164 und 237 à 100 Rbl.

Reval, den 25. September 1868.

Nr. 353. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Sommer dieses Jahres bei dieser Behörde als gefunden eingeliefert worden sind:

ein ledernes Taschenbuch mit 12 Rbl. 80 Kop.,
eine silberne Taschenuhr und
ein schwarzwollener Bauerrock,

und werden alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an den vorstehend bezeichneten **gefundenen Effecten** haben sollten, hiedurch peremtorie aufgefordert, solches Recht bei dieser Behörde im Laufe der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag a dato, d. h. also spätestens bis zum 18. November 1869 zu beweisen und rechtlich auszuführen, widrigenfalls über die oberwähnten gefundenen Gegenstände nach den darüber bestehenden Gesetzen Bestimmung getroffen werden wird.

Fellin, Rathhaus am 3. October 1868.

Nr. 974. 2

Von der im Kurländischen Gouvernement im Goldingenschen Kreise belegenen Privatgut **Kurmahlenschen** Gemeinde-Verwaltung werden alle, zu den mit Kurmahlen verschmolzenen Gemeinden, als Ernsthof, Tauerkaln, Charlottenruhe, Feldhof, Kaltiken, Eckhof, Pelzen und Grünhof verzeichneten **Gemeindeglieder, welche** bei der bevorstehenden Rekrutirung **zur 1. Classe gehören,** hiemit **aufgefordert,** daß Jeder von ihnen, falls er von der Rekrutenloosung wünscht befreit zu werden, 24 Rbl. noch im Laufe des November-Monats d. J. bei dieser Gemeinde-Verwaltung einzahle, für welches Geld dann die nöthige Anzahl Loskauf-Quittungen angeschafft werden wird. Im entgegengesetzten Falle werden Diejenigen, welche das Loos trifft, persönlich in den Militairdienst treten müssen. In Berücksichtigung dessen, werden die betreffenden Polizeibehörden und die Dienstherren, bei welchen oberwähnte Gemeindeglieder sich aufhalten sollten, ersucht, denselben solches gefälligst zu eröffnen. Nr. 469.

Kurmahlen, den 4. October 1868. 3

Von der Abiaschen Gutsverwaltung ergeht an alle Stadt- und Landpolizeibehörden des Gouvernements Livland das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke **Nachforschungen** nach dem zur Gemeinde des Gutes Moiseküll im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegen, gehörigen Jaan **Karpa,** welcher auf dem Gute Abia in Dienst war, daselbst aber am 28. September d. J. entlaufen ist, bei welcher Gelegenheit er verschiedene nicht ihm gehörende Kleidungsstücke mitgenommen und auch der obgenannten Gutsverwaltung an vorausgenommener Gage schuldig geblieben ist, anzustellen, und denselben im Ermittelungsfalle Einem Kaiserlichen Fellinschen Ordnungsgerichte arrestlich zu übersenden. Sein Signalement ist: Alter circa 28 Jahre, Gesicht rund und ziemlich voll, Augen blau, Haare braun, Länge circa $5\frac{1}{2}$ Fuß.

Abia, den 5. October 1868. Nr. 157. 3

Das Kaiserlich 4. Rigasche Kirchspielsgericht, dem der Aufenthalt des zur Stadt Riga verzeichneten Carl **Petersohn** unbekannt, ein Urtheil in Sachen desselben, wider gewesenen Bauenhofschen Arrendator Schmidt pcto. auf Antrag des Letzteren vollzogener Sequestration des Vermögens des Ersteren zu publiciren ist, erläßt hiedurch an die Stadt und Landbehörden die Aufforderung und das Ersuchen, dem Carl Petersohn, wo er sich betreffen lassen sollte, zu eröffnen, daß er unfehlbar bis spätestens den 25. November d. J. bei dem Kirchspielsgericht in Muremois zu Anhörung dessen Urtheils erscheinen solle, bei der ausdrücklichen Weisung daß nach Ablauf dieses Termins das Urtheil qu. als publicirt angesehen und in Erfüllung gesetzt werden wird.

Muremois, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte den 1. October 1868.

Nr. 2764. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Johann von Blankenhagen Erbbesitzer des im Allaschschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Allasch,** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Allasch ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Allasch bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Thiele, 21 Thlr. 52 Gr. groß, auf die Bauern Alexander und Johann Grünberg für den Preis von 3350 Rbl. Silb.
2. Grundul, 22 Thlr. 88 Gr. groß, auf den Bauer Johann Lestberg für den Preis von 4000 Rbl. Silb.
3. Swirgsde, 16 Thlr. 61 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Ohsch für den Preis von 2900 Rbl. S.
4. Wetz und Jaun Klinze, genannt Felsenhof, 36 Thlr. 12 Gr. groß, auf den Bauer Ansch Libbert für den Preis von 5400 Rbl. Silb.

Wolmar den 6. September 1868.

Nr. 2840. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Ludwig von Lielienfeldt als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Wittkop** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde** als:

1. Atpil, groß 30 Thlr. 23 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Peter Wahrau für den Preis von 5446 Rbl. Silb.
2. Kakke und Kihke groß 54 Thlr. 32 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Peter Kallatz für den Preis von 10,055 Rbl. 71 Kop. Silb.
3. Mahle, groß 15 Thlr. 76 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Jahn Keppiht für den Preis von 3000 Rbl. Silb.
4. Maure Wischke, groß 13 Thlr. 65 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Tanne Mauriht für den Preis von 2538 Rbl. 60 Kop. Silb.
5. Uppe Wischke, groß 13 Thlr. 65 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Jahn Uppiht für den Preis von 2538 Rbl. 60 Kop. Silb.
6. Lahze, groß 27 Thlr. 29 Gr auf den Wittkoppschen Bauer Ernst Benjamin für den Preis von 5054 Rbl. 60 Kop. Silb.
7. Tohmin, groß 14 Thlr. 17. Gr., auf den Wittkopschen Bauer Peter Kallatz für den Preis von 3000 Rbl. Silb.
8. Steppe, groß 26 Thlr. 45 Gr., auf die Wittkopschen Bauern Dahw Jansohn und Jahn Kaluriht für den Preis von 4902 Rbl. 50 Kop.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Wittkop ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden, im Kreisgerichte den 11. September 1868.

Nr. 3400. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Landrath Carl v. Mensenkampff, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Königshof, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Königshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Kredit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem **Gute Königshof** bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender **Grundstücke** nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Smiltskaln, 13 Thlr. 10 Gr. groß, auf den Bauer Karl Iggal für den Preis von 1640 Rbl. Silb.
2. Walge, 22 Thlr. 13 Gr. groß, auf den Bauer Karl Iggal für den Preis von 3160 Rbl. S.
3. Skriwerkaln, 13 Thlr. 25 Gr. groß, auf den Bauer Karl Wilks für den Preis von 1660 Rbl. Silb.
4. Lihpet, 24 Thlr. 22 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Pohpe für den Preis von 3500 Rbl. S.
5. Kalna Kuise, 18 Thlr. 5 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Ohsul für den Preis von 2525 Rbl. Silb.
6. Leies Kuise, 21 Thlr. 33 Gr. groß, auf den Bauer Karl Wihtol für den Preis von 3000 Rbl. Silb.
7. Indul Behrsing, 14 Thlr. 4 Gr. groß, auf den Bauer Spritz Behrsing für den Preis von 1755 Rbl. Silb.
8. Indul, 18 Thlr. 12 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Behrsing für den Preis von 2268 Rbl.
9. Muskau, 15 Thlr. 22 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Behrsing für den Preis von 1905 Rbl. Silb.
10. Roste, 21 Thlr. 82 Gr. groß, auf den Bauer Karl Mikkelson für den Preis von 3065 Rbl.
11. Lutze, 21 Thlr. 14 Gr. groß, auf den Bauer Karl Kreews für den Preis von 2960 Rbl.
12. Kiplok, 24 Thlr. 79 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Donter für den Preis von 3730 Rbl.
13. Kalna Permuisch, 17 Thlr. 76 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Karsel für den Preis von 2675 Rbl. Silb.
14. Potzep, 22 Thlr. 86. Gr. groß, auf den Bauer Jahn Behrsing für den Preis von 3450 Rbl.
15. Zelme, 27 Thlr. 50 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Sarring für den Preis von 4140 Rbl.
16. Kalne Klinger, 28 Thlr. 49 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Pägal für den Preis von 4300 Rbl. Silb.
17. Behgot, 33 Thlr. 10 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Asper für den Preis von 4900 Rbl.
18. Leies Klinger, 23 Thlr. 32 Gr. groß, auf den Bauer Willum Behrsing für den Preis von 3500 Rbl. Silb.
19. Mursch, 33 Thlr. 34 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Auer für den Preis von 5000 Rbl.
20. Leies Kabbul, 30 Thlr. 27 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Ohsul für den Preis von 4675 Rbl. Silb.
21. Leies Tihlik, 28 Thlr. 53 Gr. groß auf den Bauer Karl Sarrin für den Preis von 4400 Rbl. Silb.
22. Kolke, 32 Thlr. 33 Gr. groß, auf den Bauer Joseph Auer für den Preis von 5000 Rbl.
23. Kalne Kabbul, 32 Thlr. 47 Gr. groß, auf den Bauer Peter Lippe für den Preis von 5000 Rbl. Silb.
24. Kalna Tihlik, 30 Thlr. 17 Gr. groß, auf den Bauer Peter Ringe für den Preis von 4675 Rbl. Silb.
25. Kalna Teime, 22 Thlr. 46 Gr. groß, auf den Bauer Spritz Ohser für den Preis von 3150 Rbl. Silb.
26. Leies Perrmuisch, 28 Thlr. 62 Gr. groß, auf den Bauer Peter Wilks für den Preis von 4300 Rbl. Silb.
27. Stapel, 28 Thlr. 14 Gr. groß, auf den Bauer Anton Slesser für den Preis von 4082 Rbl.
28. Sinnep, 30 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Peter Rosing für den Preis von 4650 Rbl.
29. Sihle, 26 Thlr. 67 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Tetter für den Preis von 4140 Rbl.
30. Major, 27 Thlr. 59 Gr. groß, auf den Bauer Jaak Bunder für den Preis von 4145 Rbl.
31. Kalnin, 17 Thlr. 3 Gr. groß, auf den Bauer Willum Singiht für den Preis von 2470 Rbl.
32. Skaldon, 38 Thlr. 12 Gr. groß, auf die Bauern Peter und Karl Landrat für den Preis von 6000 Rbl. Silb.
33. Lahnjek, 38 Thlr. 17 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Ansak für den Preis von 5720 Rbl.
34. Lukste, 32 Thlr. groß, auf den Bauer Fritz Dimmis für den Preis von 4900 Rbl. Silb.

Wolmar, den 13. September 1868.

Nr. 2902. 2

Torge.

Von der Oeselschen Bauerbank-Commission werden hiemit alle diejenigen, welche bis zum 10. November d. J. **die Lieferung und Speicherung von 30000 Pud Salz in Arensburg,** woselbst dieses Quantum vom Zoll befreit werden wird, zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen mündlich oder schriftlich bei dieser Commission bis zum 16. October c. 11 Uhr Vormittags im Ritterhause zu Arensburg verlautbaren zu wollen. Nr. 355. 1

Arensburg, Ritterhaus am 30. September 1868.

Vom Wendenschen Kreis-Gefängniß-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 28. October c. Mittags 12 Uhr sämmtliche Bedürfnisse des Wendenschen Kronsgerichts- und Arbeitshauses, als namentlich: die Bekleidung der Arrestanten, der Bedarf an Utensilien, Matratzen, Kissen und Decken, wie endlich die Bereinigung der Privets pro 1869 öffentlich an den Mindestfordernden sollen in Torg begeben werden, indem das Nähere hierüber bei der Kanzellei des Wendenschen Ordnungsgerichts einzusehen ist.

Wenden, Kreis-Gefängniß-Comité den 28. September 1868. Nr. 35. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ на 15 число будущаго Ноября мѣсяца торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу каменнаго одно-этажнаго дома, съ принадлежащею къ нему землею, состоящаго въ гор. Полоцкѣ, Нохима Рабиновича и оцѣненнаго въ 2200 руб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ долга казнѣ, за неисправнаго подрядчика, почетнаго гражданина Алымова, по поставкѣ сапожнаго товара въ Московскую Коммисаріатскую Коммисію въ суммѣ 46,944 руб. 44 коп.; торгующимся предоставляется право предлагать сумму и ниже оцѣночной.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся. № 10327. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 20. Ноября сего 1868 г. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу обгорѣвшаго каменнаго въ три этажа дома, принадлежащаго Витебскимъ купеческимъ племянникамъ Абраму и Шейнѣ Рабиновичамъ, состоящаго въ 1 части г. Витебска, на Смоленской улицѣ, на землѣ, принадлежащей Витебскому купцу Кагану, оцѣненнаго въ 636 руб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ казенной недоимки по залогу этаго дома Галлеру, въ суммѣ 10,333 руб. 57 коп. Торгующимся предоставляется право предлагать сумму и ниже оцѣночной.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. № 10033. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bericht über die 330. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 8. Mai 1868.

Der Secretair zeigte den Empfang folgender Schriften an: Von der Estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, Bd. I, Heft 1, Reval 1868. — Von der Magyar Tudomángos Akademia in Pesth: Archaeologiai Közlemenyek. Pesten 1859, 1861. 8°. Szekes-Fehervari Asatasok Eredmenye. ibid. 1864. 4°. Kopatlasz az Archaeologiai Közlemenyek. 10 Hefte 4°. 1861—64. — Von dem Alterthumsverein zu Freiburg: Mittheilungen 1866. 5. Heft. Führer durch das Alterthumsmuseum in Freiburg. 1867. — Von der Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau: Bulletin 1867. Nr. III. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Achtzehnte Veröffentlichung. Ulm 1868. 4°. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Mémoires. Tome XI. Nr. 14, 15, 16. — Von der Kais. Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Ilamberin. Томъ IV. Nr. 1. — Von dem Naturforscherverein hierselbst: Correspondenzblatt XVII, Nr. 1.

Darbringungen für die Bibliothek gingen ein: von den Herren: Prof. Dr. v. Bulmerincq, W. Gläser zu Dorpat; H. W. Langewitz; Pastor Nöltingk zu St. Petersburg; Syndikus Dr. Beise zu Dorpat; M. Jürgens zu Pernau; Aeltesten N. Kymmel; Baron v. Ungern-Sternberg. Auf antiquarischem Wege war erworben worden: Laurentius Müller's Septentrionalische Historien oder wahrhaffte Beschreibung der fürnembsten Polnischen, Liffländischen 2c. Geschichten 2c. in der seltenen Ausgabe. Amberg, 1595; — desgleichen M. Richey's Idioticon Hamburgense. Hamburg, 1755. — Als Geschenk für unsere Sammlungen gingen ein: 1) das Original der in Berkholz Zeugnissen 2c. Bd. 1 S. 197—204 abgedruckten Predigt des verstorbenen Pastors Theodor Hellmann, sowie das nach einem Daguerotyp photographirte Bild desselben von seiner Frau Wittwe, auf desfallsige Bitte dargebracht. 2) Die, wie das Bild Hellmann's, für das Otto-Müller-Album bestimmten, photographischen Abbildungen des Landmarschalls v. Fölckersahm, des Oberpastors Hillner, des Rathsherrn Schaar, des Aeltesten großer Gilde Schnledewind, des Hofraths Nicolai v. Stein und der Photographen Robert und Ferdinand Borchardt, die beiden letzten Photographien als treffliche Proben des Swanschen Pigmentdrucks (sogenannte Kohlenbilder). 3) Das Sitzungszimmer des Canzelleidirectors des Livl. Gouverneurs mit den Bildern Sr. Majestät des Kaisers Alexander II., sowie der Gouverneure v. Fölckersahm, v. Essen und v. Oettingen, photographisch abgenommen.

Se. Excellenz Dr. v. Haffner verlas ein von ihm verfaßtes lateinisches Gratulationsschreiben an die schwedische Universität zu Lund als Dank auf die von ihr auch an unsere Gesellschaft ergangene Einladung zu ihrer Jubelfeier. Der Präsident theilte einen ihm eingesandten Aufsatz über die Schwefelquelle zu Barbern in Kurland mit, der historische Angaben über ihre Wirksamkeit seit den Zeiten der Kaiserin Anna enthielt. Hierauf legte der Präsident zwei handschriftliche, der Gesellschaft zur Aufbewahrung übergebene Bände aus dem Jahre 1811 vor, beide von einer damals hier bestehenden musikalischen Gesellschaft „der Horngesellschaft" ausgehend. Der eine Band enthält den Hornkalender auf das Jahr 1811, mit recht herzlichem, wenn auch meist harmlosen, Humore geschrieben. Der zweite Band ist eine von Philipp Claus „Geheimer Rath und Ritter des Horn-Ordens 2. Classe" abgefaßte überaus weitläufige Beschreibung einer Reise der Horngesellschaft nach Plönen im Jahre 1810, wo sich die Gesellschaft bei einem Feste, das zu Ehren der in Plönen badenden Kaiserin gegeben wurde, hören lassen sollte. Uebrigens muß, nach dem Inhalt des Kalenders zu urtheilen, die Gesellschaft ein recht lustiges Leben geführt haben; die Geburts- und Namenstage sämmtlicher Mitglieder sind wenigstens als „Hornfeste" bezeichnet. Von den Versen mag hier zur Probe einer stehen, unter Mai:

Des Wonnemonats Kindelein
Sind meist von Körper zart
Verständig, freundlich obendrein
Von sehr verliebter Art.
Sie lieben Tanz und Wein und Spiel
Und frohen Sang und Klang,
Und treiben sie's nicht allzuviel
So leben sie recht lang.

Aus dem Verzeichnisse der Mitglieder der Gesellschaft führen wir nur folgende in Riga wohlbekannte Namen auf: Christ. Wilhelm Taube, Ernst Friedrich Beck, G. Sigism. Langewitz, Aug. Barclay de Tolly, Ernst Engelbrecht Ludwigh, Carl Friedr. Bornhaupt, C. Friedr. Holtz, Eberhard Kühn und Carl Jacob Bergengrün.

Litterärisches Eigenthum und Nachdruck.

Die „St. Petersburger Zeitung" referirt in ihrem Morgenblatt vom 30. Sept. d. J. Nr. 40, über eine im Cassations-Departement des Dirigirenden Senats für Civilsachen am 5. Sept. d. J. gefällte Entscheidung und betont zugleich, daß diese Entscheidung als ein günstiger Präcedenzfall für unsere Preßverhältnisse und als Beleg zur Geschichte unserer Journalistik von großer Bedeutung sei. Die russische St. Petersburger Zeitung hatte nämlich unter dem Titel: „Scenen aus den Friedensgerichten" eine Reihe von zum Theil stenographisch aufgenommenen Referaten über die wichtigsten Verhandlungen der Friedensgerichte abgedruckt und der Redacteur des „Sohn des Vaterlandes" ohne Autorisation des Verfassers in seinem Organ diese Referate beständig wörtlich wiedergegeben. Auf die vom Autor jener Referate gegen den genannten Redacteur erhobene Klage verurtheilte das Bezirksgericht Letzteren zur Entschädigung des Autors. Der Verurtheilte appellirte und vom Dirigirenden Senate wurde in Anbetracht dessen, daß diese stenographischen Berichte von dem Verfasser mit einigen Bemerkungen begleitet waren und jene Redaction sich eine systematische und beständige Reproduction derselben erlaubt hatte, der Appellant mit seiner Beschwerde zurückgewiesen und das Urtheil des Bezirksgerichts in allen Punkten aufrecht erhalten.

Dieser Proceß behandelte also einen der unzähligen Fälle der offen und rücksichtslos geübt werdenden Verletzung des litterärischen Eigenthums; sein für den unbefugten Reproducenten ungünstiger Ausgang möchte daher geeignet sein, das erloschene oder schlummernde Rechtsgefühl über litterärisches Eigenthum zum Bewußtsein zu bringen und die Verfasser und Redacteure hinsichtlich ihrer einschläglichen Rechte vor den Plagiatoren entweder dadurch zu sichern, daß Erstere den Weg des Processes einschlagen oder Letztere aus Furcht vor nachtheiligen Folgen ihr seitheriges Treiben einstellen. Wenn, wie im referirten Falle, der Nachdruck der stenographischen Referate schon deßhalb allein als unerlaubte Aneignung fremden Eigenthums bezeichnet wird, weil der Verfasser diese Referate mit seinen eigenen Bemerkungen versehen hatte, so muß die gefällte Entscheidung um so mehr noch diejenigen Redacteure und Verfasser interessiren, welche die einem Journal oder einer Zeitung durch das resp. Programm zugewiesenen Specialitäten oder ihre Originalartikel nicht ohne Autorisation irgendwo nachgedruckt sehen wollen.

Von der Censur erlaubt. Riga den 11. October 1868.

Bekanntmachungen.

Für Bierbrauereien.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Mittheilung, daß wir auch wieder in diesem Jahre ein Commissionslager von **bayrischem Hopfen** und **Tyroler Brauerpech** bei unserem Vertreter Herrn **J. G. Fahrbach** in **Riga** unterhalten und daß derselbe autorisirt ist, zu den billigsten Calculationspreisen zu verkaufen.

Nürnberg, October 1868. **Hopf & Söhne.**

Auf vorstehende Anzeige Bezugnehmend, empfehle ich mein gut assortirtes Lager von frischem

1868er

Bayrischen Braunschweiger und Russischen Hopfen,

sowie

Tyroler Brauerpech

unter Zusicherung billigster Preise und reellster Bedienung.

J. G. Fahrbach,

kl. Schmiedestraße Nr. 14, gegenüber der großen Gildestube. 2

Zur Vollziehung der Wahl eines neuen Administrators der **Familien-Stiftung** der Gebrüder Georg Andrew und Daniel Kleberg werden in Gemäßheit des § 16 der Statuten der benannten Stiftung, die sämmtlichen dauernd und zeitweilig anwesenden Familienglieder zu der am 25. October 1868 in der Abendstunde um 6 Uhr, in der Wohnung des Handlungs-Maklers Th. Hahr, Peitaugasse Nr. 7, abzuhaltenden General-Versammlung hiermit eingeladen.

Der diesjährige **Vieh-** und **Krammarkt** wird am 18. und 19. October a. c. auf dem Gute Zintenhof am sogenannten Prahmkruge abgehalten werden.

Die Administration der Tuchfabrik Zintenhof.

Anzeige für Kur- und Livland.

Ein in Kurland, in der Selburgschen Oberhauptmannschaft, Friedrichstädtschen Kreise belegenes

Privatgut,

3 bis 4 Meilen von der Riga-Dünaburger Eisenbahn entfernt, mit einer Hoflage, diversen Krügen, einer Mühle, einer neu eingerichteten Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Ziegelei, einem Kalkofen und Kalkbruch, mit durchweg gut bearbeitetem, fruchtbarem Boden, wohl erhaltenen Gebäuden und complettem Wirthschafts-Inventario ist vom 23. April 1869 ab **auf eine Reihe von Jahren**

in Pacht zu vergeben.

Die Pachtbedingungen und sonst erforderlichen Auskünfte sind zu erfragen in Mitau, bei dem Oberhofgerichts-Advocaten **F. Lutzau.**

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 78.)

Angekommene Fremde.

Den 11. October 1868.

Stadt London. Hr. Baron Laudon von Saulhof; Hr. v. Keußler aus Livland; Hr. Baron Derschau nebst Familie aus Kurland; Hr. Kaufmann Simon von Königsberg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor von der Suite Sr. Kaiserl. Majestät Rehbinder aus dem Auslande; Hr. Geheimerath v. Brevern von Mitau; Hr. Landmarschall Baron Freytag v. Loringhoven von St. Petersburg; Hr. v. Kupffer, Hr. Töpfer von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Stabscapitain Satow nebst Gemahlin aus Livland.

Hotel garni. Hr. Grundbesitzer Libbert aus Livland; Hr. Buchhalter Pohlmann aus Kurland; Hr. Kaufmann Jacobsohn von Mitau.

Hotel Bellevue. Hr. Gutsbesitzer Reutt von Witebsk.; Hr. Handelsgärtner Viertler von Leipzig; Hr. Particulier Müthlig aus Livland.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der zum Gute Lemburg verzeichneten Caroline Zimroth d. d. 26. Juni 1868 sub Nr. 7693, giltig bis zum 23. April 1869.

B.-B. des Kownoschen Bauern Fedor Petrow d. d. 23. Januar 1868 Nr. 190, giltig bis zum 10. Dec. 1868.

Das B.-B. der Unteroffizierswittwe Kristinja Nikitina d. d. 17. Sept. 1865 Nr. 24, giltig bis zum 7. Februar 1869.

Der Gemeindepaß des zu Dondangen verzeichneten Fritz Frischenfeld, giltig bis zum 10. Mai 1869.

Der Gemeindepaß des zu Sihpel verzeichneten Karl Krasting, giltig bis zum 7. April 1869.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 30 der Wiätkaschen, Nr. 36 und 38 der Smolenskischen, Nr. 35 und 36 der Sedletzkischen, Nr. 91 der Simbirskischen, Nr. 67 der Kiewschen, Nr. 36 der Tulaschen, Nr. 36 der Moskauschen, Nr. 36 der Tambowschen, Nr. 119 der Wolhynischen, Nr. 36 der Tschernigowschen, Nr. 69 der Chersonschen, Nr. 38 der Nowgorodschen, Nr. 38 und 39 der Plotzkischen, Nr. 37 der Kalugaschen, Nr. 78 der Witebskischen, Nr. 18 der Kalischschen, Nr. 74 der Räsanschen, Nr. 37 der Podolschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) Torgpublicationen zu Nr. 37 und 38 der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung; 3) zu Nr. 61 und 65 ein besonderer Publicationsartikel der Kownoschen Gouv.-Regierung; 4) zu Nr. 74 ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capitalverschiedener Personen betreffend.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.